



Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Saarland

Kaiserstraße 258 * 66133 Saarbrücken

Fon: (0681) 84124 10

Fax: (0681) 84124 15

Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Homepage : www.gdp-saarland.de

26.04.2006

„Saarländischer Zahltag“ jetzt amtlich:

Beamte+Anwärter+Pensionäre+Witwen/Witwer/Waisen zahlen ab 2006 30 Mio. Euro ‚Weihnachtsgeld‘ für die Landeskasse

10. Dezember 2004

- Ministerin Kramp-Karrenbauer erklärt im Gespräch mit dem GdP-Landesbezirksvorstand, dass „...*Haushaltsslage dramatisch, daher extrem schwierig, bisherige Staffelung 66-62-58 Prozent beizubehalten ...*“.)
- siehe Landesjournal 2/2005

2004 bis heute

- Gewerkschaften informieren - argumentieren - protestieren - demonstrieren
- Sie machen bisher bereits erbrachte Einsparleistungen, Ungerechtigkeit und soziale Auswirkung der neuerlich beabsichtigten Kürzungen deutlich
- siehe Modellrechnungen ‚Weihnachtsgeld ade!?’ in Landesjournalen 10/2005 und 2/2006)

Herbst 2005

- Landesregierung bringt Gesetzentwurf in Saar-Landtag ein (Drucksache 13/683)
- Beamte sollen mit 30 Mio. Euro zur Haushaltssanierung beitragen

10. November 2005

- GdP lehnt Kürzungen erneut ab und beschließt konkrete Protestmaßnahmen
- siehe Landesjournal 1/2006

13. Dezember 2005

- Haushaltsberatung im Landtag des Saarlandes am 13./14.12.2005
- Öffentlicher Dienst macht mobil: 500 Landesbedienstete demonstrieren im Bereich des Landtages in Saarbrücken
- Teilnehmer werden anschließend mit strafrechtlichen, haftungsrechtlichen und disziplinarischen Sanktionen konfrontiert
- siehe Bericht in Landesjournal 2/2006

15. Februar 2006

- CDU-Mehrheit im Landtag beschließt „Gesetz Nr. 1586 zur Änderung des Saarländischen Sonderzahlungsgesetzes und des Saarl. Ministergesetzes“, das rückwirkend zum 1.1.2006 in Kraft und am 31.12.2010 außer Kraft tritt“

9. März 2006

- Veröffentlichung des Gesetzes im Amtsblatt Nr. 10/2006 des Saarlandes (S. 374)
- zu den finanziellen Auswirkungen siehe Blatt 2!

Mit dem nunmehr durch Gesetz vom 15.2.2006 (Amtsbl. S. 374) geänderten Saarländischen Sonderzahlungsgesetz (SZG) ist die jährliche Sonderzahlung ab 2006 wie folgt gekürzt:

Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sowie Empfänger/innen von Waisengeld

Grundbetrag (brutto)
285 Euro

Aktive Beamtinnen und Beamte

Besoldungsgruppe	Grundbetrag (brutto)
A 2 bis A 10	1 000 Euro
A 11 und höher	800 Euro

Ruhestandsbeamtinnen und –beamte sowie Witwen/Witwer

Besoldungsgruppe	Grundbetrag (brutto)
A 2 bis A 10	500 Euro
A 11 und höher	400 Euro

Kinder

Für jedes Kind, für das nach dem Bundesbesoldungsgesetz im Monat Dezember ein Familienzuschlag zusteht, wird als weiterer Bestandteil des jeweiligen Grundbetrages (siehe oben) ein Betrag von 200 Euro gewährt.
--

Der Landesbezirksvorstand